

Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel: Prüfungsanforderungen

(Studienbeginn bis einschließlich WS 2007/08; Staatsprüfung nach LPO I in der Fassung von 2002)

Stand: August 2008

1. Studium/ Ausbildung

Eigenstudium bzw. Besuch eines oder mehrerer Kurse/Tutorien (vgl. auch Vorlesungsverzeichnis)

2. Studienbegleitende praktische Prüfung: Schulpraktisches Instrumentalspiel (Leistungsschein)

Zugelassene Instrumente: Gitarre, Klavier (Akkordeon)

Die Kandidaten legen in der Prüfung **20 Lieder und Songs** vor, die sich für das Singen in der jeweiligen Schulart eignen. Aus diesem Repertoire sind **zwei bis drei** Vokalstücke nach Wahl der Prüfer vorzutragen.

Bitte legen Sie jeweils a) eine **Liste** Ihres Liedrepertoires und b) das **Notenmaterial** in jeweils **fünffacher Ausfertigung** vor (Verkleinerung möglich).

Bedingungen für den Scheinerwerb:

- Liedmelodie mit Akkordbezeichnungen, Leadsheets etc. als Spielvorlage in der Prüfung möglich (keine ausnotierten Sätze)
- Stiladäquate Begleitung
- Mitsingen oder –spielen der Melodie
- Vor-, Zwischen- oder Nachspiele
- Anzeigen von Einsätzen für die musizierende Gruppe
- Vortrag der Lieder in je drei verschiedenen Tonarten, normalerweise:

- a) Grundtonart
- b) Transposition I: Sek. nach oben
- c) Transposition II: Sek. nach unten

Sollte dies aufgrund des Tonumfangs nicht sinnvoll sein, können andere geeignete Transpositionen gewählt werden.

Hinweis: Im WS 08/09 beginnt die Umstellung auf die modularisierten Studienordnungen, die als Neuerung jeweils eine Staatsexamensprüfung im Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel vorsehen. Aufgrund der notwendigen Vertiefung dieses Faches kann das gewohnte Veranstaltungsangebot für Studierende nach alter Studienordnung nicht mehr in jedem Semester in bisher gewohntem Umfang angeboten werden.

Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Planung.